Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 20 (1914)

Artikel: Die Unruhen im Amtsbezirk Interlaken im Januar 1851. Schluss

Autor: Wäber, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-128838

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern zurückzukehren, koste es, was es wolle. Er suchte aber zu vermeiden, beim ersten Betreten seiner engern Heimat neuerdings verhaftet zu werden, und reichte daher durch Fürsprecher Spring dem Großen Rate das Gesuch ein, in das Amnestiedekret eingeschlossen zu werden. In der Erwägung, ein Wiederaufrollen des Prozesses würde erloschene oder doch besänstigte politische Leidenschaften neu aufflackern lassen, entsprach der Große Kat dem Gesuch am 4. Mai 1863. Kuchiger kehrte in den Heimatkanton zurück. Im Jahre 1892, in demselben, in dessen Laufe Dr. Eduard Müller auf immer seine Augen schloß, ist er in Steffisburg verstorben.

U Lieb. I

Die Scharsschützen von Interlaken, am Tage ihres Abmarsches nach Bern, den 20. Jenner 1831.

Nach der Singweise: Auf, Matrosen. die Anker gelichtet 2c.

1.

Hört, Brüder, man ruset uns Hurra! Ich glaube, es gehe nach dem Jura, In's Bisthum hinein, Weil dort Unruhe sei, Heute da gehts auf den Thunersee, Um nach dem Juragebirge zu gehn.

2.

Doch eh' wir uns einschiffen, Laßt uns prüffen und merken die Kniffe, Sie sind uns nicht neu. Wir erklären hier fren: Marschiren ohne zu wissen wohin, Das liegt uns für dies Mal gewiß nicht im Sinn.

Die Unruhen im Amtsbezirk Interlaken

im Januar 1851. Bon Dr. Baul Wäber.

(Schluß.)

Mit 3 Beilagen.

Das Aufgebot des Militärs und des "schwarzen Candsturms".

Als Regierungsstatthalter Dr. Müller bemerkte, daß seinem strikten Besehl nicht nachgelebt worden war, erließ er sofort das von ihm schon für den Fall etwaiger Unruhen bereit gehaltene Aufgebot an den linken Flügel des Bataillons 1 der Berner Trup= pen, der unter dem Kommando des Oberhaslers Aide-Major Rat stand. Der Kommandant des Bataillons, gleichzeitig Befehlshaber des rechten Flügels, war alt-Regierungsstatthalter Seiler; es war mehr als begreiflich, daß Müller den rechten Flügel nicht aufbot. Gleichzeitig sandte er Boten nach Grindelwald, Matten, Ringgenberg und den andern Dörfern des rechten Brienzerseeufers, die immer als konservativ galten, mit dem Ersuchen um vorläufige Stellung von Freiwilligen zur Bewachung des Schlosses, eine Magnahme, die nicht unbedenklich war, die Radikalen an die analoge

Maßnahme des Oberamtmanns May im Jahre 1814 erinnerte und beinahe Anlaß zu einem kleinen Bürgerkrieg hätte geben können. An den Regiesrungsrat ließ er einen vorläufigen Bericht gelansgen mit dem Antrag auf Einstellung der Gemeinderäte von Aarmühle und Unterseen in ihren amtslichen Funktionen. Letzteres wurde den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht und dieselben gleichzeitig aufgefordert, für das am folgenden Tage einrückende Militär Quartiere zu beschaffen.

Der 19. Januar war ein Sonntag, und der Sonntag pflegte, wie es scheint, zu jener Zeit im Bödeli von einem großen Teil der Bevölkerung meist im Wirtshaus zugebracht zu werden. So kam es, daß die radikale Jungmannschaft am Abend zu Skandal und mutwilligen Streichen gut aufgelegt war und auch ältere Männer die Ereignisse mit aufgeregterem Geiste auffaßten, als zuträglich war. Die Nachricht, der "schwarze Landsturm" habe das Schloß besetzt und sei vom Regierungsstatthalter mit Waffen versehen worden, verbreitete sich bald in Narmühle und Unterseen. Phantasievolle Leute spraschen sogar von geladenen Kanonen, die im Schloßsbof aufgefahren seien, und Kanonieren, die mit brennender Lunte daneben ständen.

Das war freilich übertrieben; soviel aber blieb wahr, daß die Einwohner der Interlaken zunächst gelegenen tonservativen Dörfer dem Ruse des Resgierungsstatthalters bereitwillig Folge leisteten und teils im Lause des Nachmittags, teils abends truppsweise nach dem Schloß zogen, wo sie bewaffnet und einquartiert wurden. Unter ihnen befanden sich

Offiziere und Unteroffiziere der Miliz; ferner traf es sich, daß ein Leutnant Rudolf von Stürler zufällig in Interlaken anwesend war; die frei= willigen "Regierungstruppen" verfügten also auch über ein Cadre. Wie es mit der Ordnung unter ihnen bestellt war, ist ungewiß; die Radikalen be= haupteten, die Schloßmannschaft sei betrunken ge= wesen, was wohl zum Teil richtig gewesen sein mag. Sie behaupteten auch, die Freiwilligen hätten beständig aus dem Schloßhof in der Richtung nach dem "Gasthaus", jett "Hotel Interlaken", und dem Höheweg geschossen. Mehrere Zeugen, so der Gast= hauswirt Strübin, bestätigten dies, indem sie bezeugten, daß sie vom Schloß her schießen gehört hätten; keine Person wurde aber durch diese Schüsse, wenn sie gefallen sind, gefährdet; auch fand man später keine Spuren von solchen vor. Ein Hotel= gast, der die Nacht im Gasthaus zubrachte, hatte einen so gesegneten Schlaf, daß er von Schüssen überhaupt nichts hörte. Jedenfalls war aber die Schloßwache eine wenig disziplinierte Garde.

Gegen Mitternacht fingen die jungen Kadikalen an, sich zum Schloß zu begeben, um zu sehen, "was los sei". Der Gesangverein von Aarmühle hatte Gesangsübung abgehalten; die Mitglieder zogen nachher in geschlossenem Zuge mit Gesang durch das Dorf dem Schlosse zu. Mehrere schwenkten aber vorher ab, so daß nur ein kleiner Trupp, wo-runter ein Ellmer und ein Andersuhren, sowie der berüchtigte Christian Müller, genannt "Bockler", zusammen nach dem Schloß kamen. Sie wurden mit "Halt! wer da?" angerusen und ließen sich

mit der Wache in ein Hin= und Herreden ein. Lettere hatte schon vorher den Besuch eines Schrei= ners Johann Rychiger gehabt, der, von einem großen Hunde begleitet, sie herausfordernd und drohend angeredet, sich dann aber wieder entfernt hatte. Wie die Sänger noch da waren, kamen Barbier Mühlemann und Schreiner Seiler; es gab ein Gedränge; einige wurden dabei wahrscheinlich gegen den Schloßhof gedrängt, was die Wache als einen Versuch des Eindringens in denselben auffaßte. Wie der wachstehende Johann Zurbuchen von Ringgenberg berichtete, hielt die Wache die neugierigen Radaubrüder auch für Spione. Sie faßte daher Mühlemann und Müller (Bockler) ab und führte sie ins Wachtlokal; etwas "ruch" mag es dabei zugegangen sein; Mühlemann und seine Begleiter beklagten sich später darüber, daß man sie mißhandelt habe. Dasselbe vassierte einem jungen Sterchi von Matten. der mit Gerichtsschreiber Scherz und Notar Heinrich Wyder am Schloßhofe vorbeiging, doch wurde derselbe nicht festgenommen. Die Wache war gereizt und man hörte, als die drei gegen das Schloß zu kamen: "Da chöme-n-o dere Herrgottsdonnere."

Mühlemann und Bockler gelang es bald, zu entweichen. Sie und ihre Begleiter, sowie Scherz, brachten die Kunde von den vorgekommenen Arrestierungen und Mißhandlungen nach Aarmühle, wo sie nicht wenig zur Steigerung der Aufregung beistrug; es hieß sogar, Frauen und Kinder seien mißshandelt worden. Es wurde unter den Kadikalen zu den Waffen gerufen. Steinhauer Wyder verstieg

sich zur pathetischen Aufforderung: "Uf, Waffe= brüeder, zu den Waffen! es gilt en Heldenkampf!" Da er betrunken war, nahmen seine Gesinnungs= genossen die Sache nicht ernst. Auch Christian Pfahrer, dem wir bereits in der Kirche zu Gsteig begegnet sind, forderte die "Nassauer" auf, die Gefangenen im Schloß zu befreien, "sonst wollten sie dann aufhören in den Gassen". Bei dieser Sach= lage entschlossen sich alt=Amtsverweser Johann Ritschard und Dr. Jakob Straßer, Arzt, sich zum Regierungsstatthalter zu begeben, um ihn über den Zweck der getroffenen Magnahmen zu interpellieren und auf Weisung an die Freiwilligen, sich der Mißhandlung von Bürgern zu enthalten, zu dringen. Als sie beim Schlosse ankamen, wurde ihnen gesagt, der Regierungsstatthalter sei abwesend. Wirklich war er zu Amtsverweser Peter Ober im "Schlößli" zu Matten (dem Begründer der be= kannten "Pension Ober") gegangen. Straßer glaubte, die Wache wolle den Gesuchten verleugnen und ver= suchte, in den Schloßhof einzudringen. Er wurde aber mit Kolbenstößen zurückgewiesen und dabei am Kopfe verwundet, so daß er blutete. Dr. Müller erschien fast unmittelbar nachher; auf die Klage Straßers über das Benehmen der Freiwilligen hatte er nur die Antwort: "Wären Sie zu Hause geblieben!" Ritschard brachte sein Anliegen gleichwohl vor und ersuchte um Entwaffnung und Entlassung des Landsturms. Müller entgegnete, er verstehe sich dazu nur, wenn die Radikalen, insbesondere Ritschard, ihrerseits dazu beitrügen, daß auch ihre Leute sich zerstreuten und sich ruhig verhielten. Auf

die Einwendung Ritschards, der Regierungsstatt halter habe es in der Hand, seiner Mannschaft Besehle zu erteilen, er, Ritschard, und seine Freunde aber nicht, ging Müller nicht ein. Die Deputation verließ daher unverrichteter Sache das Schloß; Straßer war taktvoll genug, bei nächster Gelegensheit sich nach seiner Wohnung zu begeben und sich den Leuten nicht mit seinem blutenden Kopfe zu zeigen.

Sein Mißgeschick wurde aber doch ruchbar, und so hatte die Beruhigungs=Expedition der beiden, die sich redlich um die Erhaltung des Friedens bemühen wollten, einen ganz negativen Erfolg. Von nun an durften sich Konservative kaum mehr auf der Straße zeigen. Alt-Großrat Rubin wurde von einem Trupp Leute, worunter Christian Pfahrer, ferner Steinhauer Wyder und Müller (Bockler), verfolgt und mißhandelt. Instruktor Zwahlen fiel es nicht ein, ihnen abzuwehren, er ermahnte nur Rubin, heimzugehen. Dem Uhrenmacher Wyder und dem Müller Borter wurden die Fenster eingeworfen. Unter den Radikalen herrschte die Befürchtung, die konservativen Brienzer und Grindelwaldner möchten einen Raubzug ins Bödeli unternehmen: die beiden Wyder weckten einen Sattler Gysi, dem sie die drohende Gefahr vorstellten und ihn aufforderten, sich zu bewaffnen; er folgte und nahm seinen Train= säbel mit. Frau Gysi aber ahnte nichts Gutes, sie lief ihrem Manne nach, nahm ihm den Säbel wieder ab und bewog ihn zur Rückfehr.

Vor dem "Kreuz" in Aarmühle drängte sich ein Volkshaufe, darunter mehrere Bewaffnete, wie

Steinhauer Wyder und Müller (Bockler), und Scharsschütz Wyder (der schwer betrunken war und nachher behauptete, einer, wer, wisse er nicht, habe ihm das Gewehr unterwegs zugesteckt und später wieder abgenommen), der stürmisch nach den politischen Führern rief, die sich drinnen aufhielten. "Use, ihr Chrüz-Binoggler" wurde geschrien; die Wortsührer aber waren klug genug, sich nicht an die Spite einer halb betrunkenen Kotte stellen zu wollen, um mit ihr einen Angriff auf das Schloß zu versuchen, der unzweiselhaft mit einem blutigen Ereignis abgeschlossen hätte und dessen Erfolg niemand voraussehen konnte.

Im Kreuz nämsich saßen, wie meist des abends, die Honoratioren von Aarmühle zusammen: Ritschard und Straßer, bis sie ihren Gang zum Schlosse antraten, alt=Amtsverweser Stähli, Amtsrichter Brunner, alt=Kegierungsstatthalter Seiler, sein Resse, Kausmann Seiler=Hopf, und bei ihnen der=jenige, den die Regierung später als den Anführer der aufrührerischen Interlasner ins Recht saßte, Hauptmann Johann Michel*), der auf die Gasse gesette Verwalter des Berner Zuchthauses. Michel, von Beruf Rechtsagent, ein Mann von bedeuten=der volkstümlicher Beredsamkeit, genoß bei seinen Parteigenossen und engeren Landsleuten großes Ansseten. Durch seine Nichtwiederwahl seines Verdien=stes beraubt, suchte er Gelegenheit, sich anderweitig

^{*)} Geboren den 22. April 1805, gestorben in Bern 1872, Großvater von Nat.-Rat. Dr. F. Michel in Interlaken. Ein Lied Michels, dem Berfasser zugestellt von Herrn Nat.-Rat Michel, ist im Anhang abgedruckt.

zu betätigen und reiste zum Zwecke, sich mit seinen Verwandten zu besprechen, auch um Hilfe zur Befriedigung drängender Gläubiger zu erhalten, am 18. Januar nach Interlaken. Von Scherzligen nach dem "Neuhaus" benütte er das Dampfschiff, was damals noch nicht so selbstverständlich war. Am Abend des 18. befand er sich in Gesellschaft seiner Freunde im Kreuz zu Aarmühle. Er sah die Errichtung des Freiheitsbaumes, lachte dazu und sagte: "Was Dummes macht Ihr da? Jett muß ich dann wieder an allem schuld sein." Auch am folgenden Tage fand er sich dort am Stammtisch ein. Unter den radikalen Führern daselbst wurden nun die Magnahmen besprochen, welche unter den obwaltenden Umständen zu treffen seien. Sie mögen öfters in ihren Beratungen gestört worden sein; Frau Tschanz, Wirtin zum Kreuz, sagte wenigstens, es sei in ihrem Gasthofe am Abend des 19. immer ein Geläuf und Gestürm gewesen, so daß sie sich an die einzelnen Personen, welche dort ein= und ausgingen, und das, was von ihnen gesprochen wurde, mit dem besten Willen nicht erinnern könne. Ihre Aussage über diesen Punkt vor der Untersuchungsbehörde war sehr unbestimmt; ob sie nicht mehr wußte, als sie sagte, oder nicht mehr wissen wollte, ist ungewiß. Unter denen, die hineinstürm= ten, war u. a. Amtsgerichtsweibel Rubin, der mit einer Flinte und einer Weidtasche erschien und erstere bei seinem Eintritt aufs Billard warf, nach= dem er eine Zeit lang zwischen dem Kreuz und der Wirtschaft Müller immer mit dem Gewehr hinund herspaziert war. Gine Zeugin behauptete, sie

habe ihn sagen gehört: "Es sing jit eis längs gnue", man müsse jett die Stuter laden. Strübin, der Wirt zum Gasthaus, erschien ebenfalls in großer Aufregung und stürzte, um diese zu vermehren, ein paar Gläser Bier; er führte heftige Reden; einige Zeugen wollten gehört haben, wie er die Obersländer schalt, es sei nichts mit ihnen, so lasse man sich nicht behandeln; im Kanton Baselland, seinem Heimatkanton, würde das anders gehen.

Im Kreuz wurde man rätig, auf Montag, den 20. Januar, nachmittags, eine Volksversammlung nach Unterseen einzuberufen. Als Motiv hiezu wurde mehreres genannt: Steinhauer Wyder z. B. meinte, man habe sich an der Versammlung beraten wollen, wie man sich dem Militär gegenüber verhalten wolle. Dieser Entschluß wurde dem aufgeregten Volke mitgeteilt und dasselbe ersucht, mit Rücksicht hierauf sich ruhig zu verhalten, am folgenden Tage aber zur Versammlung zu erscheinen. Einige der "Kreuz-Herren", Seiler, Michel, Indermühle, Brunner, verfaßten wirklich Einladungsschreiben zur Versammlung an ihre Gesinnungsgenossen in St. Beatenberg, Habkern und Lauterbrunnen, die, ohne Unterschrift bestimmter Personen, durch Ver= trauensmänner an die geeignete Adresse bestellt wurden. In Wilderswil wurde die radikale Bevölke= rung persönlich aufgeboten; diese Aufgabe hatte Amtsrichter Brunner übernommen.

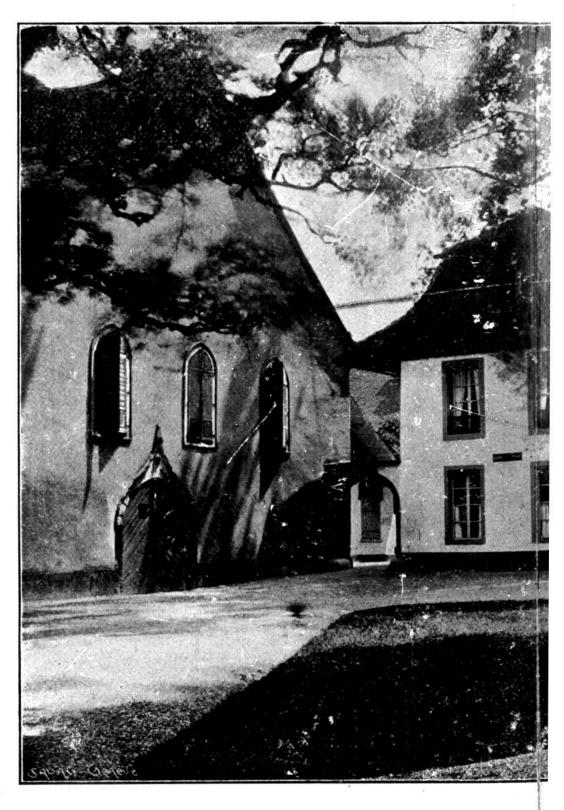
Die Hoffnung, wenigstens am folgenden Tage gegen das verhaßte Regiment demonstrieren zu kön= nen, scheint beruhigend gewirkt zu haben; die Volks= haufen verliefen sich, und sogar der hitzige Steinshauer Wyder befolgte den Rat des alt-Regierungsstatthalters Seiler, seinen Bekannten Johann Rychiger, von dem es hieß, er befinde sich in der Nähe des Gasthauses und schieße ins Schloß hinein, von seinem Beginnen abzumahnen.

* *

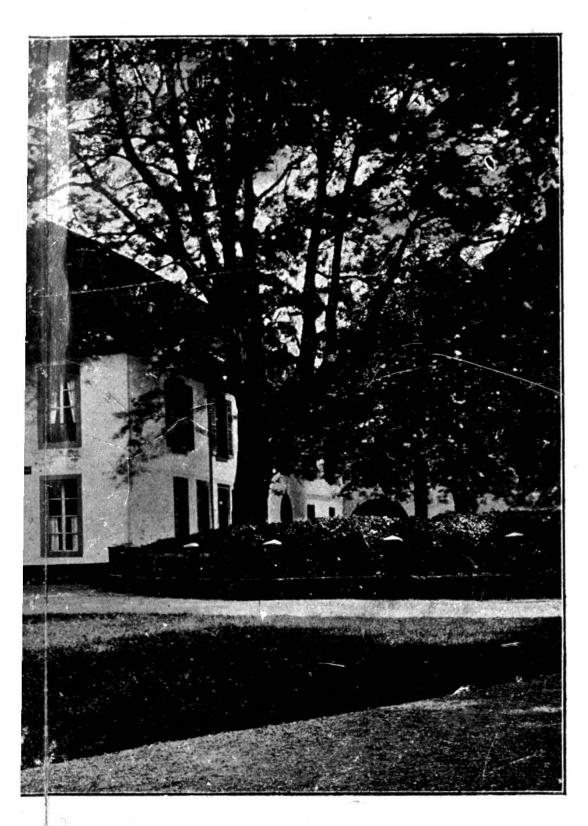
Bevor wir auf dieses wichtigste Ereignis zu sprechen kommen, mussen wir nachholen, daß eine dritte Gemeinde des Bobeli, Bonigen, seit dem Nachmittag des 19. Januar ebenfalls einen Freiheitsbaum hatte. Wer zu seiner Aufstellung vornehmlich geraten hatte, war nicht zu eruieren; ein ganzer Trupp Bürger zog mit Seilen und Aexten in den Gemeindewald. Ein Teilnehmer sagte, "Weiße" und "Schwarze" hätten geholfen, den Baum zu holen. Das Motiv sei einfach gewesen, daß man auch an andern Orten Bäume umhaue und aufrichte; die Böniger hätten das Recht dazu auch. Ein anderer behauptete, der Baum sei gestellt worden "zur Aufrechterhaltung der Freiheit". Als der Baum im Dorfe angelangt war, wurde er vermittelst eines Seiles vom Estrich des Schul= hauses aus aufgerichtet, trop des Einspruchs des Gemeindepräsidenten Mühlemann und des Gemeinde= ratspräsidenten Amacher, die sich vor dem Hohn der Menge zurückziehen mußten. Während der Aufstellung wurde den dabei Beteiligten Schnaps aus= gewirtet, und zwar auf Rosten eines Knechtes (Christian häsler), des Gemeindepräsidenten, der sich felbst dazu bekannte. Mit Genugtuung wurde das

Treiben von Lehrer Heinrich Maurer beobachtet, der sogar für eine Fahne zur Befestigung am Freiheitsbaum sorgte. Eine Inschrift "Gerechtig= keit im Munde, Ungerechtigkeit in der Tat", ver= faßt von Lehrer Huggler, wurde am Baum angebracht. Konservative behaupteten, Maurer während der Aufrichtung des Baumes die Schulkinder in der Schule das sogenannte "Mordlied" singen lassen, was aber sehr wenig wahrscheinlich ist; der 19. Januar war ja ein Sonntag. Da= gegen blieb Maurer mit seinem Kollegen und Gesinnungsgenossen Peter Balmer, Lehrer in Matten, angesichts des Freiheitsbaumes im Schulzimmer bis gegen Abend, zu welcher Zeit dasselbe von einer Rotte von 5 bis 10 Mann mit Knütteln besetzt wurde, die johlend und trinkend den Freiheitsbaum bewachten, bis der Schlaf sie übermannte. Zu dieser Gesellschaft kam während einiger Minuten 30= hann Michel, der, von Bönigen gebürtig, dort zum Besuche der Volksversammlung aufbieten wollte. Bu längerem Aufenthalt bei seinen Mitbürgern wird ihn deren Stimmung nicht gelockt haben. Ueber den Zustand des Schulzimmers am Morgen des 20. Januar machte denn auch die Schulkom= mission in einer Beschwerde gegen Lehrer Maurer an die Erziehungsdirektion eine wenig erbauliche Schilderung. — Heinrich Maurer und Peter Bal= mer wurden in der Folge durch Spruch des Ober= gerichts ihres Lehramtes entsett.

Auch in Wilderswil war von der Errichtung eines Freiheitsbaumes die Rede gewesen; dieselbe unterblieb aber.



Der Zugang jum Sch



Sallosse in Interlaken.

Die Verwundung des Regierungsstatthalters.

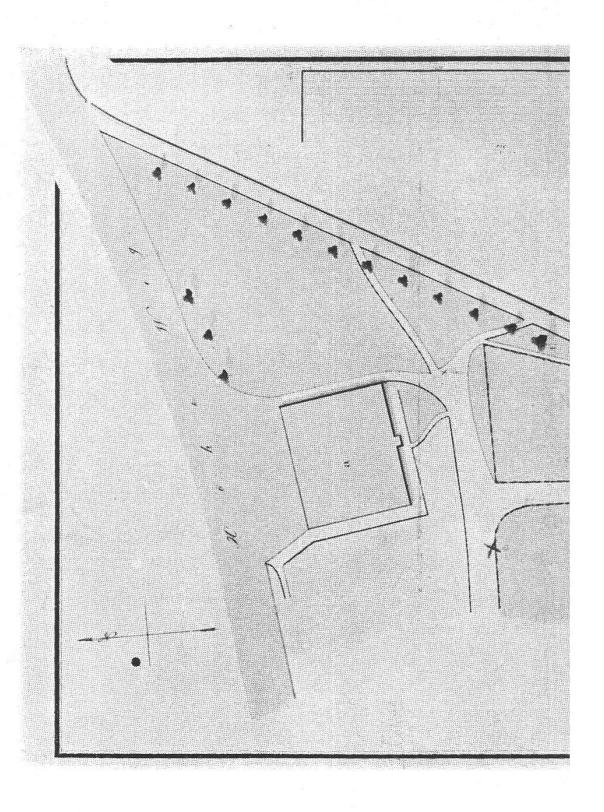
Alles bis jett Geschilderte rechtfertigte wohl ein Einschreiten der Regierungsgewalt. Daß dieses Einschreiten sich in der Folge zu einem sehr energischen gestaltete, ist aber hauptsächlich der Tätigkeit eines Mannes zuzuschreiben, der damit seinen Partei= genossen einen schlechten Dienst leistete. Nachdem Amtsverweser Ritschard und Dr. Straßer sich vom Schlosse wegbegeben hatten, — es war dies kurz vor Mitternacht — erhielt die Schloßmannschaft keinen Besuch mehr. Dagegen wurde sie kurz darauf in unangenehmer Weise durch Flintenkugeln heimgesucht, die bald kurz nacheinander, bald in längeren Intervallen, aus der Allee, die vom Gasthaus nach dem Schlosse führte, heranpfiffen. Getroffen wurde keiner der Landstürmer; dagegen flogen ihnen die Geschosse nahe an den Köpfen vorbei; am folgenden Morgen fand man mehrere Kugeln im Kies des Schloßhofes. Die Schloßmannschaft hatte zwar Befehl, ihrerseits nicht zu feuern; es ist aber wohl denkbar, daß der eine oder andere Freiwillige die= ses Gebot mißachtete, und daß daher die Behaup= tung der radikalen Presse, die Schloßwache habe beständig Schüsse nach dem Gasthause abgegeben, wenn auch übertrieben, nicht ganz aus der Luft gegriffen sein mochte. Deutlich war in der Allee eine Stimme vernehmbar, die laut kommandierte: "Rechter Flügel vor", "Abteilung Feuer" usw., so daß die Landstürmer bei der herrschenden Dunkel= heit — die trot des Umstandes, daß in der betref= fenden Nacht der Mond schien, gleichwohl ein genaues Erkennen der Gegenstände verhinderte — wohl glauben konnten, ein ganzer Trupp Radikaler versuche das Schloß zu stürmen.

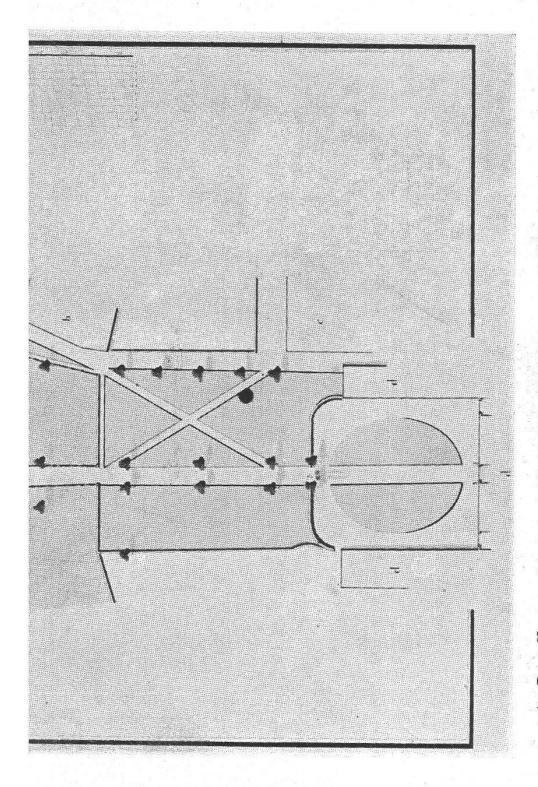
Tatsächlich war unter der aufgeregten Menge vielfach davon die Rede gewesen, man solle zum Schlosse ziehen, die Schwarzen ausjagen oder das "Gatter-Anni"*) ausjagen. Wie weit aber jene Absichten zur Tat geworden sind, läßt sich anhand der Akten mit Ausnahme der Tätigkeit Kychigers nicht mehr genau feststellen.

Regierungsstatthalter Müller, der nach der Ab= fertigung von Ritschard und Straßer seine Rund= gänge in der Umgebung des Schlosses fortsette, bemerkte, als er einmal in Begleitung von Leutnant Rudolf von Stürler in die Nähe des Schloßeingangs kam, einen Schatten in der Allee. Er und sein Begleiter blieben stehen, das Gesicht gegen außen gewandt, mitten zwischen den beiden Ein= gangspfosten, die von je einer Schildwache besetzt waren. Plöglich blitte es unter den Bäumen auf, ein Schuß tnallte, Müller sprang zur Seite, stütte sich dann auf Stürler und sagte leise: "Geben Sie mir Ihren Arm, ich bin getroffen." Die Schild= wachen gaben sich zuerst über das Geschehene keine Rechenschaft; bald darauf pfiff am Ropfe des einen, Christian Wyß von Ringgenberg, wieder eine Kugel vorbei. Nach einigen Minuten aber hatte sich das Gerücht, der Regierungsstatthalter sei verwundet worden, unter der Schloßmannschaft verbreitet; die Nachricht wurde auch gleich einem Trupp Land=

^{*)} Siehe hierüber die Einleitung im Jahrgang 1914.

Plan der Sufloßanlagen in Interlaken (Fanuar 1851)





1. Der Baum, hinter welchem der Schiltze stand; 2. die Stelle, wo Reg-Statthalter Miller getroffen wurde; 3. sichtbare Spuren von angeprallten Flintenkugeln. — a. Gasthaus; b. Gefangenschaft; c. Kirche; d. Schloß; e. Knchiger's Standpunkt nach seiner Angabe; f. Ort der Begegnung mit F. Kubin u. A. nach Kychiger's Ungabe.

stürmer mitgeteilt, der nunmehr, 12½ Uhr nachts, noch zur Verstärkung der Wache anrückte. Diese Leute berichteten, als sie die Allee passiert hätten, sei ihnen hinter einem der dieselben bildenden großen Rußbäume ein Mann mit vorgehaltenem Gewehr entgegengetreten und habe sie mit "Halt! wer da?" angerusen. Einer unter ihnen hätte in demselben den Schreiner Johann Rychiger erkannt und Miene gemacht, ihn festnehmen zu wollen. Die Mehrzahl habe aber Händel vermeiden wollen; Rychiger selbst habe gesagt: "Wir wollen einander in Ruhe lassen!" Wie sie gegen das Schloß zu gegangen seien, sei ihnen eine Kugel nachgeslogen und an ihnen vorbeisgezischt.

Rychiger muß also der Schüße gewesen sein, der mit seinem vorletzten Schuße Dr. Müller ver- wundet hatte. Kaum hatte er die politischen Gegner an sich vorbeiziehen lassen und den letzten Schuß abgeseuert, so erschien Steinhauer Wyder und mahnte ihn, das Schießen bleiben zu lassen und heimzukehren.

Kychiger machte Wyder Vorwürse, daß er und die andern Weißen ihn im Stiche gelassen hätten; er erging sich auch in Spötteleien über die Konsservativen, die es nicht gewagt hätten, ihn festzusnehmen; hingegen weigerte er sich nicht, seinen Solo-Angriff einzustellen. Er war es doch wohl gewesen, der ganz allein mit seinen bald langsamer, bald schneller sich folgenden Schüssen und seinen einer imaginären Mannschaft geltenden Kommando-rusen die Schloßmannschaft in Atem gehalten hatte. Wenn man dies in Betracht zieht, und daß die

Schloßwache es vorher mit niemand anders, als mit angetrunkenen, etwas frechen, aber unbewaffeneten neugierigen Kadikalen zu tun gehabt hatte, die in den Schloßhof zu dringen versucht hatten, so scheint das von der Regierung am 21. Januar 1851 ausgegebene Bulletin Nr. 4, das den Passus enthält: "Schon in der Nacht vom 19. auf den 20. war offener Aufruhr ausgebrochen und ein Angriff auf den Amtssitz unternommen worden" eine bedeutende Uebertreibung zu enthalten. Vom Weggange Khchigers an blieb alles ruhig, und die beiden in der Folge verhörten Gäste des Gasthauses, Bildhauer Kaphael Christen*) und Hauptmann Krebs aus Bern, konnten von 1 Uhr an ruhig schlasen.

Sofort wurde Dr. Volz, Arzt in Aarmühle, an das Lager des verletten Regierungsstatthalters berusen. Er konstatierte, daß der linke Unterschenkel gerade unterhalb der Aniescheibe von einem Geschosse pollständig durchbohrt war, und leitete unverzügslich die sachgemäße Behandlung ein. Vom Untersuchungsrichter wurde später Dr. Mani, Arzt, zum Experten ernannt. Derselbe kam mit Dr. Volz zum Schlusse, daß ein Flintengeschoß den linken Unterschenkel Dr. Müllers von vorn durchbohrt haben und hinten ausgetreten sein müsse, worauf die Richtung und Gestaltung des Schuskanals hinwies. Durch dieses Gutachten wurde die Legende, welche die radikalen Blätter den geneigten Lesern aufstischten: Müller sei jedenfalls von der Schloßmanns

^{*)} Der Schöpfer des "Berna"-Brunnens vor dem Bundesrathaus in Bern.

schaft selbst, die in seinem Rücken gestanden habe, verwundet worden, zunichte gemacht.

Seine Verwundung teilte Müller der Regierung noch durch ein eigenhändiges Schreiben vom 20. Januar mit, worin er dieselbe um Bestellung eines Untersuchungskommissärs ersuchte und ihr enersgisches Einschreiten empfahl.

Dann stellte er auf ärztlichen Kat hin seine amtliche Tätigkeit ein, die für die laufenden Geschäfte von Amtsverweser Peter Ober, vom 21. Jasnuar hinweg, was die Untersuchung wegen der Unsruhen betrifft, vom Untersuchungskommissär übernommen wurde. Es bildete sich in der Folge eine Entzündung der Aniegelenksapsel, verbunden mit einem eitrigen Erguß in dieselbe, der die Heilung verzögerte. Gleichwohl trat dieselbe allmählig ein und durfte im April 1851 als vollendet betrachtet werden.

Ebenso schlecht wie Müller mag in der Nacht vom 19. auf den 20. Januar Rychiger geschlasen haben. Am 20. früh morgens erschien er mit seinem Freunde Steinhauer Wyder bei alt-Regierungsstatt-halter Seiler und fragte ihn: ob er etwas Neues wisse, und ob es Verhaftungen geben werde. Seiler, der noch im Bette lag, antwortete: Neues wisse er nicht, und was die Möglichkeit von Verhaftungen betreffe, so komme es darauf an, was gegangen sei. Wit diesem Bericht entsernten sich die beiden; Wyder gab zu, von Rychiger noch gehört zu haben, wie dieser sagte, er habe Geld genug; beide tranken im Gasthaus noch einen Schoppen, wobei Rychiger bemerkte, er habe gehört, der Regierungsstatthalter

sei von einer Kugel getroffen worden; er halte die Sache für ungut und erachte es für besser, sich zu entfernen; gleichzeitig gab er Wyder eine Summe, die dieser ihm geliehen hatte, zurück. Tatsächlich war Rychiger von da an in Interlaken nicht mehr zu sehen. Ein vom Untersuchungsbeamten sofort gegen ihn erlassener Haftbefehl konnte nicht ausgeführt werden. Rychiger wurde infolgedessen im Fahndungsblatt zur Verhaftung ausgeschrieben. Am 19. Februar erhielt die Zentralpolizeidirektion von den württembergischen Behörden die Mitteilung, Ruchiger halte sich in Heilbronn auf. Sofort stellte sie nun das Gesuch um eine provisorische Verhaftung. Dasselbe langte am 23. Februar beim Oberamt Heilbronn an. Am 1. März erhielt aber die bernische Behörde den Bericht. Anchiger habe aller= dings vom 7. auf den 8. und vom 11. bis zum 15. Februar im Gasthof zum Anker in Heilbronn logiert. Am 10. Februar habe er mit einem Aus= wanderungsagenten einen Reisevertrag abgeschlos= sen und sei am 15. nach Mannheim verreist, um das am 26. von Havre nach New-York abgehende Schiff zu erreichen. Der Verfolgte befand sich mit= hin am 1. März bereits auf dem Ozean. Am 3. April wurde festgestellt, daß er sich auf die gegen ihn durch das Amtsblatt erlassene Ladung nicht gestellt habe, und daß daher das Kontumazialver= fahren gegen ihn durchzuführen sei.

Das Einrücken des Militärs. Die Volksversammlung in Unterseen. Die Grindelwaldner.

Am Morgen des 20. Januar begann in Interslaken das vom Regierungsstatthalter aufgebotene

Militär — der linke Flügel des Bataillons 1, einzurücken. Aide-Major Raß, der kommandierende Offizier, begab sich mit seinem Stab ans Kranken-lager des Regierungsstatthalters, um ihn schicklicherweise zu begrüßen. Bei dieser Gelegenheit fragte er ihn, ob er etwas dagegen habe, wenn er, Kaß, die radikalen Notabilitäten zu einer Besprechung einlade, zum Zwecke, diese selbst zur Aufrechterhaltung der Ordnung an ihrem Teile anzuhalten, und ob allenfalls die im Schlosse besindlichen Freiwilligen entlassen werden könnten. Müller verneinte letzteres für den Augenblick, im übrigen erklärte er, er lasse Kaß freie Hand unter der Bedingung, daß derselbe mit den Kadikalen keine Kapitulation absschließe.

Nach dieser Unterredung begab sich Rat ins Gasthaus, wo er Quartier bezog, und ließ sodann die Personen, die er als Führer der Radikalen kannte, Hauptmann Johann Michel, alt-Amtsver= weser Ritschard, Notar Indermühle, alt=Amtsver= weser Stähli und alt-Amtsrichter Brunner, zu sich bescheiden. Er eröffnete ihnen, das Militär sei nur zum Schutz der Personen und des Eigentums der Bürger und zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung aufgeboten, und er verlange, daß ihm die bei der radikalen Partei einflußreichen Männer Ga= rantie dafür bieten, daß Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten werden, vor allem müßte der noch stehende Freiheitsbaum in Unterseen beseitigt wer= den und müßte die Bolksversammlung, zu der eben die Leute eintrasen, auseinandergehen. Michel und seine Freunde erklärten sich bereit, im Sinne

der Beruhigung zu wirken, verlangten aber ihrerseits sosortige Entlassung der Freiwilligen, worauf Ratz nicht eingehen konnte; er versprach nur, sich dafür zu verwenden, wenn die Radikalen ihre Verspslichtungen erfüllt hätten. Den Zweck einer Aufsklärung der Radikalen über das, was von ihnen verlangt wurde, wird die Besprechung demnach ersreicht haben.

Am Nachmittag des 20. Januar strömten nun die Radikalen zu der angesagten Volksversammlung zusammen. Sie besammelten sich beim Kreuz zu Aarmühle; dann ging's mit Musik und unter Vorsantragen einer dem Bataillon 1 gehörenden Fahne*) hinüber auf den Marktplat von Unterseen.

Dort bestieg Johann Michel einen Scheiterhausen und redete das Volk in einer längeren Ansprache an. Seine Rede wurde von den Anwesenden — worunter sich natürlich auch Konservative befanden — verschieden ausgelegt und beurteilt. Nach dem Zeugnis der unparteiischen Zuhörer Bildhauer Christen und Hauptmann Krebs war sie aber eher, wenn auch nicht in versöhnlichem Geiste gehalten, so doch geeignet, die Versammelten von Gewaltstätigkeiten abzuhalten.

Michel begann folgendermaßen: "Ihr Männer! Anno 1846 auf dem gleichen Platz habe ich einen

^{*)} Die Fahne, die Instruktor Peter Zwahlen trug, hatte der Bataillonskommandant Seiler zu diesem parteipolitischen Zweck zur Versügung gestellt. Es war nicht die eigentliche Bataillonssahne, sondern ein Geschenk der Tessiner Regierung an das Bataillon, das im Jahre 1848 während des lombardischen Ausstandes die Grenzbesetzung im Süden mitgemacht hatte.

Eid geschworen, daß ich die freisinnigen Prinzipien stetsfort verfolgen werde und diesem Eid bin ich bis dato treu geblieben und werde demselben auch in Zukunft treu verbleiben, welches ich wiederholt mit dem gleichen Eide vor Gott dem Allmächtigen bezeuge." Mit aufgehobener Hand wiederholte der Redner den Eid. Er wies dann auf die Regierun= gen von 1832 und 1846 hin und sagte, die Freiheit sei teuer genug erkauft worden; jest aber scheine es rudwärts geben zu wollen. Zum Beweise dafür schilderte er den Sieg der Reaktion in den Nachbarländern, insbesondere in Deutschland, und die Gefahr, in welcher die liberalen Regierungen Freiburgs und Neuenburgs ständen, gestürzt zu werden. In den deutschen Staaten werde die Freiheit geknechtet, und auch im Kanton Bern scheine die Regierung die errungenen Bolksrechte nicht un= geschmälert lassen zu wollen; die freisinnige Partei musse also auf der Hut sein. Das Bolk habe Land= vögte gehabt; es wolle keine mehr. Er stellte bann die alt=Regierungsstatthalter Seiler zuteil gewor= dene Behandlung als eine ungerechte dar. Die Freisinnigen sollten ihre Büchsen anschauen, gerade machen und den Staub davon abwischen, damit sie noch Feuer geben, wenn es nötig sei.

Michel selbst behauptete, diese Aufforderung mit Rücksicht auf zu befürchtende Umwälzungen in konsservativem, bezw. royalistischem Sinne in Luzern, Freiburg und Neuenburg erlassen zu haben; es war immerhin begreislich, wenn andere Leute sie anders auffaßten; besonders wenn Michel, wie er selbst zugibt, weiter bemerkte, die Versammlung wäre

stark genug, einen Angriff auf das Schloß zu wagen, und dieselbe anfragte, ob man nach dem Schloß ziehen wolle, um die Bezirksbeamten zu verjagen. Freilich setzte er der von ihm erwarteten, von einem großen Teile der Versammelten erteilten Antwort: "Ja!" ein entschiedenes "Nein!" ent= gegen und betonte, man musse auf dem gesetlichen Wege bleiben. Diesen sah er in einem Begehren um Abberufung des Großen Rates. Aber bevor man ein solches Begehren stelle, musse man sehen, wie stark man sei, was man aus dem Oberhasli, aus dem Simmental und anderswoher für Bericht erhalte. Frauen, welche diesen Ausspruch hörten und natürlich in das System der Volksrechte nicht eingeweiht waren, faßten denselben so auf, die Interlakner Radikalen wollten vor dem Losschlagen auf Zuzug aus dem Oberhasli und dem Simmental warten. Auf die Ereignisse der letzten Tage zu sprechen kommend, erwähnte Michel den Schuß, der Regierungsstatthalter Müller getroffen, und zwar, nach seiner und seiner Freunde Aussagen, mit dem Ausdrucke des Bedauerns und der Miß= billigung. Andere Zuhörer wollten freilich bemerkt haben, daß er dazu boshaft lächelte und bemerkte, Gott lenke alles, oft auch die Schüsse; eine Zeugin wollte sogar gehört haben: "es syg afe=n=es Schütli ggangen, aber 3'weni tief". Ein weiblicher Zeuge bestätigte, die Augen gewischt habe er sich jedenfalls bei dieser Gelegenheit nicht. — Michel blieb der einzige Redner; ein Zeuge sagte, nach ihm habe noch Fuhrmann Lüdi gesprochen; diese Aussage blieb aber vereinzelt.

Zum Schlusse berichtete Michel über das Truppensaufgebot mit der Bemerkung, wenn die Regierung es vermöge, Straftruppen zu erhalten, so möge sie solche ausbieten; die Oberländer begehrten solche nicht. Er sprach dann von der Unterredung mit Aide-Major Rat und behauptete, die radikalen Führer hätten mit demselben eine Konvention absgeschlossen folgenden Inhalts:

- "1. Das Militär seinem Zweck gemäß sei nur zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ord= nung aufgestellt.
- "2. Die einrückende und bewaffnete Ziviltruppe solle sofort entlassen und beseitiget werden.
- "3. Dagegen sollen auch die Bolksabgeordneten dafür sorgen, daß ihrerseits kein bewaffneter Wischerstand geleistet werde".

Diese Behauptung Michels war eine Entstellung der Tatsachen; eine "Konvention" in diesem Sinne war zwischen den "Bolksabgeordneten" und Ratüberhaupt nicht abgeschlossen worden. Das hinsterte Michel nicht, den "Vertrag" dem Volke zur Genehmigung zu unterbreiten, die ihm auch einsstimmig erteilt wurde. Gleichzeitig wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

"Die Behörden und Beamten, welche das Truppenaufgebot veranlaßt, werden für alle daraus fließenden Folgen verantwortlich erklärt.

"Dieses Truppenaufgebot, wie dasjenige im Jura, wird andurch öffentlich mißbilliget."

Ueber die ganze Versammlung und ihre Ver= anlassung, sowie namentlich über die gefaßten Be= schlüsse, wurde ein Protokoll aufgenommen. Dasselbe wurde von Johann Michel, Johann Ritschard, Christian Stähli, Notar Indermühle und Christian Brunner, Amtsrichter, unterzeichnet.

Die Versammlung ging ungefähr um 4 Uhr zu Ende, nachdem auf Michels Aufforderung hin der Freiheitsbaum unter Musikbegleitung umgemacht worden war. Nachher zerstreuten sich die Teil= nehmer, wahrscheinlich meist in die verschiedenen Wirtschaften. Fast im selben Moment rückten 400 fonservative Grindelwaldner, bewaffnet und wohlgeordnet, unter Trommelschlag im Bödeli ein, an der Spite Gemeindepräsident Hans Bohren und der 70jährige alt=Statthalter Johann Burgener. Sie waren durch das Sturmläuten der Glocken aufgeboten worden.*) Die Konservativen brachten das Auseinandergehen der Radikalen mit diesem Ein= marsch in Zusammenhang. Dr. Müller schreibt in seiner Chronik: "Die Versammlung zu Unter= seen stob auf diese Kunde hin (vom Eintreffen der "Gletschermannen") wie Spreu auseinander." Das bereits erwähnte Regierungsbulletin Nr. 4 rühmt: "Im Lause des Tages sammelten die Führer des

^{*)} Auf dasselbe Zeichen hin fuhren Leutnant Wettach und die Soldaten Roth und Baumann in Unisorm in einem Schlitten nach Aarmühle, stellten Gefährt und Schlitten im Kreuz ein und begaben sich dann ins Schloß, wo sie ersuhren, sie seien, weil im rechten Flügel des Bataillons eingeteilt, nicht aufgeboten. Ihre Schlittenfahrt durch die Reihen ihrer zu Fuß gehenden Gemeindegenossen hindurch und ihr Absteigen im Kreuz hatte sie zuerst in den Verdacht gebracht, sie haben den Radikalen im Kampse gegen die Regierung zu Silfe kommen wollen.

Ausstandes alle ihre Kräfte, um zunächst die Bezirksbeamten zu verjagen.

Es gelang jedoch der unterdessen aufgebotenen Mannschaft der dritten Kompagnie des ersten Bastaillons mit Hilse mehrerer hundert wackerer Freiswilliger aus Brienz, Grindelwald und andern umsliegenden Ortschaften, die aufrührerischen Hausen außeinander zu treiben. Infolgedessen darf die Sache als entschieden angesehen werden."

Diese Nachricht entspricht nach dem Gesagten der Wahrheit durchaus nicht; ein Zusammenstoß der Radikalen mit den Truppen oder mit den Freiswilligen fand nicht statt. Sehr wohl möglich ist allerdings, daß das Eintressen der Grindelwaldner die radikalen Führer in ihrer Meinung, es sei besser, sich ruhig zu verhalten, wesentlich bestärkte und ihre Gesolgschaft geneigter machte, den zur Ruhe mahnenden Stimmen Gehör zu schenken.

Da nun ein halbes Batailson regulärer Truppen die unruhigen Gemeinden besetzt hielt, wurden die Freiwilligen aus Brienz, Ringgenberg und andern Ortschaften nach Hause entlassen. Den Grindelwaldenern konnte ihre Rücksehr am gleichen Tage nicht zugemutet werden. Sie wurden bis zum 22. Jasnuar im Bödeli auf Staatskosten verpslegt; am genannten Tage traten sie den Rückweg an. Nach Behauptungen der Radikalen hätten sie dabei Exsesse verübt, u. a. scharfe Schüsse in das Haus des Gemeindepräsidenten Samuel Gertsch in Lütschenstal*) abgeseuert. Regierungsstatthalter Müller und

^{*)} S. Berner Taschenbuch 1914, S. 284.

einige seiner politischen Freunde schenkten der Kirchgemeinde Grindelwald in der Folge einen Abendmahlskelch, auf dessen Futteral die Dedikation zu lesen ist: "Den wackern Gletschermannen von Grindelwald reichen diesen Kelch zur dankbaren Erinnerung an ihren Ehrentag am 20. Januar 1851 eine Anzahl Freunde alter Kraft und alter Treue." Einen seltsameren Einfall kann es kaum geben, als ein Andenken an einen Zug, der leicht zu einem Bürgerkriege hätte führen können, zum Gebrauch beim Mahle des Friedens zu stiften!

Am 20. Januar hatte der Regierungsrat auf die Meldungen Dr. Müllers hin das 18. Infansteriebataillon (Gribi), eine Kavallerieschwadron (Wilhelm Knechtenhoser) und eine Sechspfünders Batterie aufgeboten und nach dem Amtsbezirk Insterlaken gesandt. Zum Kommandanten dieser Mannsichaft wurde Oberst Jakob Knechtenhoser aus Thun, ein strammer Konservativer, ernannt.

Die Strafuntersuchung.

Anechtenhofer übernahm für einige Zeit, d. h. bis zum Eintreffen des Untersuchungskommissärs, die straspolizeilichen Funktionen des Regierungsstatthalters. In dieser Eigenschaft verfügte er am 21. Januar die Verhaftung Johann Michels, welscher als Redner an der Volksversammlung in erster Linie verdächtig erschien, daß er einen Aufstand gegen die Regierung habe ins Werk sehen wollen.

In der Regierungsratssitzung vom 20. Januar wurden die Gemeinderäte von Unterseen und Aar-

mühle in ihren amtlichen Funktionen eingestellt; gleichzeitig wurde Regierungsstatthalter Gottlieb Wenger von Belp zum außerordentlichen Untersuchungskommissär für Interlaken ernannt. 21. Januar wurde er beeidigt; er bezeichnete Notar Lanz als seinen Aktuar und begab sich sofort an den Ort seiner Tätigkeit, die bis zum 11. Februar dauerte und in der Aufnahme der Voruntersuchung bestand. Diese Voruntersuchung richtete sich gegen Johann Michel, alt=Regierungsstatthalter Seiler, Johann Ritschard, Notar Indermühle, Christian Brunner, Christian Stähli, Dr. Straßer, Amts= gerichtsweibel Rubin (derselbe wurde sofort in seinen Funktionen eingestellt), Johann Wyder, Steinhauer, und Johann Wyder, Scharfschütz, Christian Müller, genannt Bockler, Johann Rychiger, Büchsenmacher Rieder, Jäger Heinrich Aemmer, Gast= hauswirt Strübin und die Wirtin Margaretha Schneider=Jaggi; gegen lettere als Platgeberin für das Gelage der Wache, welche in der Nacht vom 18. auf den 19. Januar den Freiheitsbaum in Aarmühle gehütet hatte. Ihre Wirtschaft wurde am 1. Februar polizeilich geschlossen. Michel war ange= schuldigt des Hochverrats und Aufruhrs, begangen dadurch, daß er Aide-Major Rat habe bestimmen wollen, namens der Regierung mit den Radikalen zu kapitulieren, dadurch, daß er zum Besuche der Volksversammlung aufgefordert, an derselben das Wort geführt und zum Widerstand gegen die Regierung aufgefordert und endlich das Protokoll mitunterzeichnet habe, durch welches die Regierung verantwortlich erklärt und ihre Handlungen miß= billigt wurden. Dieselben Handlungen, abgesehen von der Rede, wurden vorgeworfen: Johann Ritschard, Christian Brunner, Christian Stähli und Indermühle. Seiler war nur wegen der Versendung von Einladungen zur Volksversammlung und wesen Teilnahme an der Konferenz mit Kat angesschuldigt.

Gegen Ritschard und Dr. Straßer wurde gelstend gemacht, ihr nächtlicher Besuch beim Schlosse seinem Angriff auf die Autorität der Regiesrungsbehörde gleichgekommen. Die beiden Whder, Rubin, Müller, genannt Bockler, Rychiger, Rieder und Aemmer waren beschuldigt, bewaffnet an einem Ausstande teilgenommen zu haben. Strübin endlich hatte es seinen unvorsichtigen Reden am Abend des 19. Januar zu verdanken, daß er in Untersuchung gezogen und am 30. Januar verhaftet wurde.

Er war der letzte, dessen Verhaftung Wenger ansordnete. Am 24. Januar waren alle diejenigen, gegen welche sich die Anschuldigung der bewaffneten Teilnahme am Aufstand richtete, sestgenommen worden. Am 28. Januar folgten Kitschard, Indersmühle, Brunner und Stähli. Seiler und Straßer blieben in Freiheit. Kieder, gegen welchen nichts als die Aussage eines mehrfach vorbestrasten Zeusen vorlag, der behauptete, ihn am Abend des 19. Januar bewaffnet gesehen zu haben, wurde am 14. Februar wieder entlassen. Ihm folgte am 15. Festruar Seinrich Aemmer, der unvorsichtigerweise den Nachmittag des 20. Januar benutzt hatte, um einem Bekannten ein ihm geliehenes Gewehr zusrückzubringen. — Die Haft war, wie die Gesans

genen anerkannten, sehr human, immerhin jedensfalls keine Annehmlichkeit zu nennen. Michel und Strübin benützten daher den mangelhaften Versichluß ihrer Zellentüren, um sich Besuche zu maschen und durch die Fensterladen miteinander zu korrespondieren. Als dies bekannt wurde, wurden die Läden nachts geschlossen und an den Türen "Schlenggen" mit Vorlegeschlössern angebracht.

Bald nach seiner Ernennung verfügte der Un= tersuchungskommissär die Beschlagnahme der Gewehre der beiden Wyder, des Weibels Rubin, des Bäckers Brunner, des Jägers Aemmer, des Ry= chiger. Dieselben wurden einer Expertise unter= worfen, womit Stähr, Büchsenschmied beim Ba= taillon 18, Hofstetter, Pensionshalter und Jäger in Interlaken, und Jakob Michel, Scharsschütz in Un= terseen, beauftragt wurden. Ihren Bericht gaben sie am 30. Januar ab. Derselbe lautete dahin, daß aus dem Gewehre des Steinhauers Wyder und aus demjenigen des Rychiger in letzter Zeit, aus letterem sogar vielfach, geschossen worden sei. Das Gewehr von Scharfschütz Wyder war in jüngster Zeit geladen gewesen; ob der Schuß ausgeschossen oder ausgezogen worden war, konnte nicht sicher festgestellt werden. Brunners Flinte war bei der Untersuchung geladen. Die Untersuchung der Gewehre Aemmers und Rubins ergab ein negatives Resultat.

Die Regierung und ihre Beamten glaubten, die Unruhen in Interlaken seien nicht nur eine mehr oder weniger direkte Folge derjenigen in St. Immer, sondern wie diese ein lokaler Ausbruch

einer im ganzen Kanton geplanten Revolution. Darin wurden die Beamten durch Zeugenaussagen bestärkt, die z. B. von Großrat Schläppi berichteten, er habe gesagt: "Es wäre gut, wenn man den Schwarzen mehr als die Beine zerschoffen hätte", die dem Scharfschütz Hans Michel vorwarfen, er habe dem konservativen Christian Urfer am 20. Januar gedroht: "Hüt mueß es denn eis chlepfen, du große Tonner!", die dem Barbier Mühlemann die Worte zuschrieben: "es gehe nicht vierzehn Tage, so habe der Kanton eine andere Regierung, und dann seien einige um ihren Kopf zu lang." Ein Peter Wyß berichtete von Müller (Bockler), der= selbe habe ihm mitgeteilt, es habe der Plan be= standen, mit Hilfe eines Schlüssels des Schloß= pächters Boß ins obere Stockwerk des Schlosses einzudringen und von dort auf dessen Wache zu schießen. Bockler habe beigefügt — am 24. Januar — wenn Michel nicht freigelassen werde, so werden ihn die Radikalen holen. Dies erklärt, warum sich die Untersuchung auf Dinge erstreckte, die unter andern Verhältnissen durchaus keinen Verdacht er= regt hätten.*)

Zunächst wurde am 23. Januar bei Wasenmeister Pfahrer auf dem sog. Moos eine Haussuchung veranstaltet, da gemeldet worden war, es befinde sich dort ein ganzes Wassendepot. Die Haussuchung verlief aber resultatlos. Sodann wurde Christian Mühlemann, genannt "dr Prüß", Knecht bei alts Regierungsstatthalter Seiler, darüber verhört, was

^{*)} Bgl. auch Berner Taschenbuch 1914, S. 288.

er am 18. Januar in Thun zu tun gehabt habe, weil er von einigen Personen bemerkt worden war, wie er am Abend jenes Tages auf einem Pferde von Leißigen angetrabt kam. Man vermutete nämlich, er habe für die Revolutionäre einen Ordonnanzritt ausgeführt. Die Sache erklärte sich aber ganz einfach so, daß Seiler seinen Anecht beauftragt hatte, sein Pferd, das er in Schwarzenegg in Pension gegeben hatte, dort wieder zu holen. — Ungemütlich er= schien es auch, daß ein bekannter Radikaler, Major Zumbrunn in Thun, um die Zeit der Unruhen in Interlaken logiert und am 19. Januar seine Offi= ziere in Thun um sich versammelt hatte. Es stellte sich aber heraus, daß sein Aufenthalt in Interlaken auf die Nacht vom 20. auf den 21. Januar ge= fallen und die Versammlung der Offiziere der Be= sprechung von Militärverwaltungsangelegenheiten gewidmet war. In der Wohnung Michels in Bern wurde am 26. Januar eine erfolglose Haussuchung nach kompromittierenden Korrespondenzen vorge= nommen.

Abgesehen von diesen Abschweifungen ging die Untersuchung so rasch als möglich ihren Gang; sie wurde sehr umsichtig geführt, und am 6. Februar ernannte der Regierungsrat auf den Antrag Wengers einen außerordentlichen Untersuchungsrichter in der Person von Abraham Maurer, Gerichtspräsident in Belp. Derselbe wurde am 7. beeidigt, wählte zu seinem Aktuar Jakob Küfer von Lopwil und begab sich am 12. nach Interlaken. Wenger hatte am 11. den Beschluß betreffend Ueberweisung der Sache an den Untersuchungsrichter gesaßt, und

dieser beschloß, es sei die Hauptuntersuchung zu führen gegen Seiler, Michel, Ritschard, Indersmühle, Brunner, Stähli, Straßer, Rubin, beide Whder, Müller, genannt Bockler, und Rhchiger. Eine seiner ersten Amtshandlungen war die Aufsnahme der Schlußabhörungen mit Rieder, Aemmer und Strübin; die beiden erstern wurden, wie gesagt, am 14. und 15., Strübin am 17. Februar freigelassen. Die Untersuchung gegen letztern hatte nichts Belastendes ergeben, als daß er am Abend des 19. Januar sehr aufgeregt war, im "Kreuz" auf den Tisch schlug und sagte: "So lasse er sich nicht kujonieren."

Michel, Ritschard, Seiler, Indermühle, Stähli, Brunner und Straffer bestritten des Bestimmtesten. sich strafbarer Handlungen schuldig gemacht zu ha= ben. Bei Straßer begreifen wir dies von vorn= herein, da er in der ganzen Sache nicht anders tätig gewesen war, als daß er sich mit Ritschard nachts zum Regierungsstatthalter begeben hatte, um mit ihm zu unterhandeln. Auch darin vermögen wir kaum etwas Strafbares zu erblicken, daß Seiler, Michel und die andern sich zu Aide-Major Rat begaben, um mit ihm sich über die Situation zu be= sprechen, vollends nicht deswegen, weil die Initia= tive zur Konferenz ja von Rat ausgegangen war. Die Herren hätten allerdings besser daran getan, sich dann in der Volksversammlung nicht den stolzen Titel "Volksabgeordnete" beizulegen; tatsächlich hatte sie niemand abgeordnet. Etwas anderes sieht die Sache aus mit Bezug auf die Beschlüsse der Volksversammlung und das hierüber aufgenommene

Protokoll. Hier wurden offen Magnahmen der Regierung mißbilligt und die Regierung für die Folgen ihrer Truppenaufgebote verantwortlich erklärt. Es war eine schwache Ausrede oder ein Beweis mangelhafter Logik, wenn die Angeschuldigten so argumentierten: für ihre Handlungen ist die Regierung nach der Verfassung dem Volke verant= wortlich, folglich ist sie es auch einem Bruchteil des Volkes, wie ihn die Volksversammlung von Unterseen darstellte. Abgesehen davon, daß diese Versammlung eben mit dem Volke an sich nicht zu identifizieren war, begnügte sie sich gar nicht da= mit, festzustellen, die Regierung sei ihr für ihr Tun und Lassen verantwortlich, sondern sie er= klärte sie als hiefür verantwortlich, maßte sich also an, sie zur Rechenschaft zu ziehen. — Michel benütte die mit ihm vorgenommenen Abhörungen, dem Untersuchungsrichter ausführlich seine politische Unsicht und deren Berechtigung außeinanderzuseten; wozu allerdings der Gegenstand der Untersuchung An= laß bot. Er verteidigte sich und seine Freunde da= mit, daß er ausführte, die Freisinnigen hätten durch das Vorgehen des Regierungsstatthalters, eines extremen Parteimannes, beunruhigt werden müssen, da sie dadurch an das Verhalten der Regierung im Jahre 1814 erinnert worden seien. Die Frage= stellung des Untersuchungsrichters war aber präzis und einwandfrei, insbesondere nicht ver= fänglich, daß längere Erörterungen nicht notwendig waren.

Am 13. Februar beantragte der Untersuchungs= richter dem Obergerichte Entlassung der Verhafteten

mit Rücksicht auf den politischen Charakter der De= likte. Das Obergericht wies den Antrag am 17. Fe= bruar ab. Am 21. erneuerte Maurer seinen An= trag, der nun, nachdem für den Fall der Freilassung Bürgschaft geleistet war, mit Bezug auf Ritschard, Indermühle, Stähli, Brunner und Rubin gutge= heißen wurde. Dieselben wurden am 25. Februar aus der Haft entlassen. Michel dagegen wurde am 4. März 1851 von Interlaken nach Bern transpor= tiert und hier in der sog. "Spinnstube" des Bur= gerspitals untergebracht. Man hielt ihn hier in= mitten der konservativen Berner Bevölkerung offen= bar für sicherer verwahrt als im leicht erregbaren Bödeli. Diese Magnahme wurde vom Obergericht entgegen dem auf Freilassung lautenden Antrage des Untersuchungsrichters und des Staatsanwalts angeordnet. Am 10. März beantragte Maurer neuerdings Michels Entlassung; es war nunmehr auch für ihn Bürgschaft geleistet. Diesem Antrage schloß sich der Staatsanwaltsadjunkt Franz von Erlach am 17. März an mit der Modifizierung, daß er für den Fall der Entlassung Michels dessen Eingrenzung in den Amtsbezirk Bern verlangte. Er motivierte dies damit: daß die gegen ihn (Mi= chel) vorliegenden Tatsachen jedenfalls so belastend erscheinen, als die gegen die zwei Johannes Wyder und Christian Müller vorliegenden; daß dagegen auch gewichtige und unzweifelhafte Tatsachen dafür sprechen, daß Michel in der gegen ihn erhobenen -Anklage nicht schuldig sei.

Am 24. März beschloß das Obergericht, mit Rücksicht auf die geleistete Bürgschaft, die Entlas=

sung Michels aus der Haft, unter Eingrenzung des Entlassenen in den Amtsbezirk Bern. Gleichzeitig wurde ihm die Verpflichtung auferlegt, über den Gegenstand der Untersuchung Stillschweigen zu bewahren und sich jedes öffentliches Aergernis erregenden Benehmens zu enthalten unter Androhung der Kückversetzung in die Haft im Widerhandlungssfall.

Am 26. Februar stellten nun auch die übrigen Verhafteten, die beiden Wyder und Müller, genannt Bockler, ein Gesuch um Haftentlassung. Auf den Antrag des Untersuchungsrichters entsprach das Obergericht demselben am 10. März. Die beiden Wyder wurden in die Gemeinde Aarmühle, Müller in diejenige von Unterseen eingegrenzt. Am 11. er= folgte ihre Entlassung. Auch sie mußten sich spe= ziell verpflichten, sich jedes Aergernis erregenden Benehmens zu enthalten, unter Androhung der Wiederverhaftung für den Widerhandlungsfall. Steinhauer Wyder suchte aber schon gleichen Tages um Aufhebung der Eingrenzung nach, da er als Spezialist im Aufsetzen von Steinöfen öfters in andere Gemeinden reisen musse und, wenn er alle Aufträge von auswärts ablehnen sollte, mit seiner Familie in Bedrängnis geriete. Am 17. dehnte denn auch das Obergericht den Wyder zur freien Bewegung überlassenen Bezirk auf den ganzen Amts= bezirk Interlaken aus. Anders erging es dem Bockler. Dieser benutte die Freiheit zur Absuchung der Wirtschaften in Unterseen. In der einen traf er einen Landjäger. Er konnte nicht umhin, auf die= sen zu sticheln, sich über die Behörden zu beklagen und schließlich zu bemerken, der Staat solle ihm doch gefälligst einen Geometer zur Verfügung halten, der ihn mit den Grenzen der Gemeinde Unterseen bekannt mache, die er ja nicht übertreten dürfe und die er nicht genau kenne. Der Landsiäger ließ nicht mit sich spassen, reichte einen Rapport ein, und am 14. März saß Bockler wieder im Schloß.

Die letztgenannten Maßnahmen wurden bereits von Ernst Whß, ordentlichem Untersuchungsrichter und Gerichtspräsidenten von Interlaken, angeordenet; denn Maurer hatte, als er die Haftentlassung Michels, der beiden Wyder und Müllers befürswortete, die Untersuchung für vollständig erachtet und geschlossen erklärt.

Am 9. März war er nach Belp zurückgereist. Das Obergericht fand jedoch das Dossier noch nicht vollständig genug und ordnete daher eine Ergänzungsuntersuchung an, mit deren Führung Bernhard Hürner, Fürsprecher in Thun, beauftragt wurde. Hürner erhielt seinen Auftrag am 9. Mai 1851, am 14. wurde er durch Amtsverweser Ober in Interlaten beeidigt. Als sein Sekretär funktionierte zuerst Notar Christian Ruef, später ein Jakob Pfund. Diese Ergänzungsuntersuchung sörderte, tropdem sie sehr eingehend war und in einer Weise geführt wurde, daß sie, wenn irgend möglich, hätte Belastungsmaterial beibringen müssen, wenig Neues zu Tage. *)

^{*)} Der letzte Band der Untersuchungsakten enthält außer den Protokollen der Ergänzungsuntersuchung auch die für die Angeschuldigten ausgestellten Leumundszeug=

Müller, genannt Bockler, wurde offenbar bald wieder in Freiheit gesetzt, am 16. Juni wurde die über ihn verhängte Eingrenzung aufgehoben; wann Michel die Aushebung der seinigen erlangte, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Am 17. Juni war auch die Ergänzungsuntersuchung zu Ende.

Schluß.

Mittlerweile hatten auch die aufgebotenen Truppen allmälig entlassen werden können. Die infolge der Unruhen hängigen Strassachen scheinen aber lange Zeit vollständig geruht zu haben, so daß vor ihrer Erledigung sich in Interlaken noch andere Ereignisse zutragen konnten, über welche ich anhand der "Chronik von Interlaken" von Dr. Müller kurz referieren will; Akten hierüber standen mir nicht zu Gebote:

Im Herbst 1851 war zum ersten Mal seit 1848 der Nationalrat neu zu wählen. Dieser Anlaß schürte die politischen Leidenschaften naturgemäß neuerdings heftig an.

Der Wahltag, der 26. Oktober 1851, brachte den Radikalen im Wahlkreise Oberland den Sieg, gegen den von den Konservativen aufgestellten Dr. Eduard Müller, der im Amtsbezirk Interlaken im= merhin die Mehrheit errang, wurde alt=Staats= schreiber Albrecht Weyermann gewählt. Dieser Er= folg ermutigte die Radikalen des Bödeli zu neuer=

nisse. Dieselben lauten für mehrere der gewöhnlichen Krawallanten nicht günstig; der Gemeinderat von Bönigen speziell ist im Falle, viele seiner Mitbürger als "bös beleumdet" oder "in übler Leumdung" stehend zu bezeichnen.

lichen Versuchen, die Behörden einzuschüchtern, was ihnen um so eher gelingen mochte, als die Kon= servativen durch die ihnen unerwartete Niederlage mutlos geworden waren. Am 28. Oktober erschienen sie in mehreren Rotten vor dem Schlosse und verlangten vom Regierungsstatthalter die Herausgabe der im Schlosse verwahrten Kanonen, um damit ein Freudenschießen zu veranstalten. Müller sah ein, daß er dem Verlangen nachgeben mußte, verlangte aber Garantie gegen einen allfälligen Mißbrauch der Geschütze. Dieselbe wurde ihm vom neugewählten Nationalrat Weyermann selbst geleistet, und die Kanonen wurden denn auch am Abend in gutem Zustande wieder zurückgebracht. Bei Anbruch der Nacht aber erschien abermals ein Haufe Radikaler vor dem Schlosse und forderte drohend die Freilassung des inhaftierten Gemeindeweibels Feuz von Unterseen. Auch diesem Begehren gab der Regie= rungsstatthalter Folge, der Not gehorchend.

Diese erzwungene Nachgiebigkeit spornte den Uebermut der siegreichen Partei nur noch mehr an. Dr. Müller vernahm am 29. Oktober, es sei davon die Rede, Gewalttätigkeiten gegen ihn und andere bekannte Konservative, wie Helfer König, Gerichtspräsident Whß und Amtsrichter Eggler zu begehen. Er beschied daher Wepermann zu sich, welcher versprach, alles, was in seiner Macht liege, zu tun, um Ausschreitungen zu verhindern. Leider lag dies aber nicht in seiner Macht. Gegen Mittag erschienen diesenigen, denen im Januar 1851 vie Wassen abgenommen worden waren, im Schlosse, begleitet von Parteigängern, und sorderten gebies

terisch ihre Rückerstattung, ein Begehren, das bei einigen von ihnen berechtigt erscheinen mußte. Die direkt Beteiligten verhielten sich dabei nicht allzu heraussordernd; dagegen skandalierten diejenigen um so mehr, welche die Sache nichts anging. Der Resgierungsstatthalter mußte dem Begehren entsprechen.

Nachmittags suchte ein Volkshaufe den Helfer Karl König (gestorben 1875 als Pfarrer in Täuf= felen) auf. Derselbe flüchtete sich nach Ringgenberg, wohin sich auch Amtsverweser Ober begeben hatte. Schlimmer ging es Amtsrichter Eggler; derselbe erlitt bereits auf der Straße Mißhandlungen, und als er sich dann auf das Richteramt begab, folgte ihm der Pöbel auch dorthin nach, drängte ihn unter Mißhandlungen aus dem Gerichtslokal und ver= folgte ihn durch die Gänge des Schlosses. Müller führte ihn auf sein Schlafzimmer und verscheuchte mit Hilfe seines Aktuars Heimann die Ruhestörer endlich aus dem Gebäude. Gerichtspräsident Wyß, der am folgenden Tage von Bern, wo er sich einige Tage aufgehalten hatte, zurückkehrte, nahm die Untersuchung in die Hände, und ein Pikett von 16 Landjägern stellte die Ordnung bald wieder her. In der Folge wurden wegen der genannten Ausschreitungen ein Peter Michel, Schmied, von Böni= gen, wegen Mißhandlung eines Beamten in seinen amtlichen Funktionen und gewaltsamer Entfernung desselben aus seinem Amtslokal, grober Ruhestörung und Hausrechtsverletzung zu 8 Monaten Ein= sperrung, und ein Heinrich Zwahlen wegen Wider= settlichkeit, grober Ruhestörung und mehrfacher Mißhandlung zu 5 Monaten Zuchthaus verurteilt.

Verurteilungen wegen dieser Ereignisse erlitten auch Tischmacher Seiler und alt=Amtsgerichtsweibel Rubin.

Die Prozesse vom Januar 1851 aber ruhten noch immer, und nun ereignete sich noch ein besteutsames politisches Ereignis. Die Radikalen wollsten einmal das gesetliche Mittel, wieder zur Herrschaft zu gelangen, von dem Michel gesprochen hatte, erproben. Sie verlangten auf dem Initiativwege gemäß Art. 22 der Staatsversassung*) eine Abstimmung über die Frage, ob der Große Rat außersordentlicherweise in seiner Gesamtheit zu erneuern sei. Die nötigen 8000 Stimmen brachten sie bald zusammen.

Am 18. April 1852 jedoch sprach sich das Berner Volk mit 45 000 gegen 38 000 Stimmen gegen eine außerordentliche Gesamterneuerung des Großen Rates aus, und damit war die Herrschaft der Konservativen bis zu den ordentlichen Neuwahlen des Jahres 1854 befestigt.

Die Regierung glaubte ihren Sieg nicht besser feiern zu können, als indem sie dem Großen Kate die Amnestierung aller derjenigen Personen beanstragte, welche wegen rein politischer Delikte, besgangen in den Amtsbezirken Courtelarh und Insterlaken im Januar 1851, in Untersuchung gezogen worden waren und noch nicht allenfalls deswegen über sie verhängte Strafen bereits verbüßt hatten. Ausgeschlossen hiervon sollten diejenigen sein, welche in St. Immer bei Anlaß der dortigen Unruhen Mißhandlungen begangen hatten, sowie der Urheber

^{*)} Bergl. Art. 22 der gegenwärtigen Staatsverfaffung.

der Verwundung Müllers am 19. Januar 1851. Anderseits wurden in das Amnestiedekret einbezogen die wegen Teilnahme am sog. Aepfelkrawall von 1846 in Bern Verurteilten und die Milizen, welche während des Sonderbundskrieges dem Aufgebot nicht Folge geleistet hatten, oder desertiert waren. Der Berichterstatter der Regierung, Regierungs= präsident Fischer, empfahl den Antrag in der Groß= ratssitzung vom 29. Mai 1852 unter Hinweis auf das Abstimmungsergebnis vom 18. April, das als ein Wendepunkt im Sinne einer Beruhigung des politischen Lebens aufzufassen sei, und auf den schleppenden Gang des Prozegverfahrens, dem die Angeschuldigten unterworfen gewesen seien, — als eine gesetzliche Wohltat und ein Mittel zur weiteren Beruhigung zur Annahme, obwohl er bemerkte, er begreife, wenn man etwa finde: ",der Regierungs= rat biete durch einen derartigen Antrag mehr als er schuldig sei, namentlich in einem Momente, wo man nicht wissen könne, ob ein solches Angebot wirklich als Wohltat aufgefaßt werde." Schlusse ersuchte er den Großen Rat, in keine Diskuffion einzutreten. Diese Ermahnung wurde im Großen und Ganzen befolgt, obwohl es dank einer unangebrachten Bemerkung des Großrates Jakob Karlen zu einigen Wortgefechten zwischen Radikalen und Konservativen kam.

Nachdem Wenermann den Antrag gestellt hatte, die Regierung sei einzuladen, zu prüsen, ob nicht auch die in die Unruhen vom Oktober 1851 in Interlaken Verflochtenen zu amnestieren seien, und diesen Antrag mit einem Hinweis auf die angeb-

liche Harmlosigkeit der betreffenden Vorkommnisse begründet hotte, wurde das Amnestiedekret, wie es die Regierung vorgelegt hatte, mit Handmehr zum Beschluß erhoben. Der Antrag Wehermann wurde ebenfalls angenommen.

Damit fielen die Untersuchungen gegen alle Personen, die wegen ihrer Beteiligung an den Unsuhen vom Januar 1851 in Interlaken strafrechtslich verfolgt worden waren, dahin, mit Ausnahme derjenigen gegen Johann Kychiger, die nunmehr wieder aufgenommen wurde. Wie gesagt, war am 3. April 1851 konstatiert worden, daß Kychiger sich auf eine gegen ihn erlassene Einladung nicht gestellt hatte und daher der Einleitung des Kontusmazialversahren gegen ihn nichts im Wege stehe.

In den Akten findet sich die 53 Seiten starke Anklageakte gegen Johann Rychiger, unterschrieben, aber nicht geschrieben von dem bereits genannten Amtsrichter Eggler als "erstinstanzlichen Anklä= ger." (Da der frühere Strafprozeß das Institut der Staatsanwaltschaft nicht in der Weise organi= siert hatte, wie dies durch den Strafprozeß von 1850/54 geschehen ist, funktionierte bei jedem Amts= gerichte ein hiezu bestimmtes Gerichtsmitglied als Ankläger.) Staatsanwalt Burri von Burgdorf, welcher die oberinstanzliche Anklageakte abfaßte, be= merkte darin, die erstinstanzliche sei sehr gediegen, rühre aber jedenfalls nicht von ihrem Unterzeichner her; wer der Verfasser war, ist mir unbekannt, jedenfalls war er ein scharffinniger und auch in der Abfassung juristischer Arbeiten bewanderter Rechtstundiger, nicht ein einfacher Landrichter. Die undatierte Anklageakte schildert zunächst den Ber= lauf der Unruhen in Interlaken, auch soweit Rh= chiger dabei nicht beteiligt war, geht sodann auf den Gang der Untersuchung über und stellt fest, daß der Amnestiebeschluß des Großen Rates vom 29. Mai 1852 Khchiger nicht zugute komme. So= dann wird das vorhandene Beweismaterial mit Bezug auf die Verwundung Müllers eingehend ge= würdigt und daraus der Schluß gezogen, der Ur= heber dieser Verwundung könne niemand als Rychi= ger sein, und es musse derselbe den Regierungs= statthalter absichtlich verlett haben, ja es sei die Absicht, den lettern zu töten, bei Rychiger vorhanden anzunehmen, und es sei ferner zu ent= scheiden, er habe mit Vorbedacht gehandelt. Da nun der vorliegende Strafprozek noch nicht nach dem neuen Strafverfahren, sondern gemäß einem Gesetze von 1842 nach einem Entwurf einer pein= lichen Prozefordnung von 1791 zu beurteilen sei, so komme diejenige Bestimmung dieses Entwurfes zur Anwendung, die vorschreibe, daß, je nach den Umständen, die Flucht des Angeschuldigten — und eine solche liege hier tatsächlich vor — als Ge= ständnis desselben aufgefaßt werden könne und demgemäß das Gericht ein verurteilendes Kontuma= zialurteil zu fällen habe. Die Umstände, welche eine derartige Deutung der Flucht Rychigers zu= lassen, seien nun in dem erdrückenden Beweismaterial, das ihn belaste, zu finden. Weiter wird darauf hingewiesen, daß das Amnestiedekret immer= hin die Entscheidung des Falles insoweit beeinflusse, als Rychiger nur wegen Versuchs der Tötung von

Dr. Müller verurteilt werden könne, während der der Tat nebenbei innewohnende politische Charakter außer Betracht zu fallen habe. Die Straftat qua= lifiziere sich also nach Maßgabe des noch in Gel= tung befindlichen helvetischen peinlichen Gesethuches als Versuch des Meuchelmordes. Endlich wird kon= statiert, daß Rychiger ein sehr hoher Grad böser Absicht zur Last falle, daß strafschärfend die Eigen= schaft Müllers als eines Staatsbeamten, die began= gene Hausrechtsverletzung, die Verübung zur Nacht= zeit und die schweren Folgen der Mißhandlung, und strafmildernd einzig das durch die Gerichts= praxis anerkannte Mißverhältnis zwischen dem geltenden Strafgesetze und der gegenwärtigen Straf= rechtswissenschaft in Betracht fallen, und demge= mäß beantragt, Rychiger sei zu 11jähriger Ketten= strafe zu verurteilen. Das Amtsgericht von Inter= laken entschied unter wörtlicher Uebernahme des Inhaltes der Anklageakte in seine Motive am 16. Februar 1853 in diesem Sinne. Die Sache kam dann noch zu oberinstanzlicher Beurteilung. Gemäß Antrag von Bezirksprokurator Burri vom 4. Juni 1853 bestätigte das Obergericht am 8. August glei= chen Jahres das erstinstanzliche Urteil.

Rychiger, der sich nach Amerika geflüchtet hatte, vernahm dort durch einen Bekannten von dem vom Großen Kate am 29. Mai 1852 erlassenen Amnestiedekrete und kehrte, in der irrigen Ansnahme, auch er habe keine weitere Verfolgung zu befürchten, im Jahre 1855 nach dem Kanton Bern zurück. Er hatte sich verrechnet. Am 17. April wurde er verhaftet. Dem Strasvollzuge kam er

aber zuvor, indem er beim Obergerichte die Revision seines Prozesses verlangte und in seinem Gesuche zahlreiche Momente anführte, die nach seiner Ansicht geeignet waren, die Ueberzeugung von seiner Schuld zu erschüttern. Auf eine Erörterung dieser Momente trat das Obergericht nicht ein; es stellte sest, daß Rychiger nach Maßgabe des alten Strasprozesses verfolgt und beurteilt worden sei und daß diese Tatsache nach der Gerichtspraxis zur Revision des Prozesses genüge. Es sprach die Revision infolgedessen aus und verfügte die Wiederaufnahme der Untersuchung. Der Untersuchungsrichter entließ am 9. Juni 1855 den Angeschuldigten aus der Haft, der sich daraushin in den Kanton Wallis begab.

Der bernische Regierungsrat sah sich nun veranlaßt, gegen Kychiger an die Walliser Regierung ein Auslieferungsbegehren zu stellen. Der (liberale) Staatsrat des Kantons Wallis lehnte es ab, dem Gesuche zu entsprechen, mit der Begründung, das dem Kychiger zur Last gelegte Verbrechen sei politischer Natur und verpflichte den Aufenthaltskanton demgemäß im Sinne des Auslieferungsgesetzes vom 24. Juli 1852 nicht zur Auslieferung. Die Berner Regierung verfolgte die Sache nicht weiter, und die Anklagekammer des Obergerichts sah sich genötigt, durch Beschluß vom 20. November die Untersuchung einzustellen, dis Kychiger sich freiwillig stelle oder ergriffen werde.

Kychiger trug die freiwillige Verbannung, wie Graf Douglas, sieben Jahre. Im Frühling 1863 faßte er den festen Entschluß, nach dem Kanton

3.

Wenns heißt, für's Baterland streiten, Dann laßt uns waker drauf schreiten Wir scheuen nicht den Tod, Wenn's Land ist in Noth. Jedoch Brüder gegen Brüder geziemet sich nicht, Es dulden's auch die Gesetze nicht.

4

Wenn die Jurabewohner nur fordern: Was Natur und die Gottheit beordern, So laßt sie in Ruh, Sonst siehe du zu Wenn aber das Vatterland ruft in das Feld, Dann ziehn wir mit Freuden, doch nicht um das Geld.

5.

Wir erklären: in Bisthums Gefilden Soll uns niemand als Straftruppen sinden, Nan ist jetzt frey, Darum sagt man nein! Zu verlezen die heiligste Schweizerpflicht Dieß thue wer will, der Scharsschütz zieht nicht.

Dieses Lied wurde gedichtet von Herrn Hauptmann Johann Michel von Bönigen, damals Feldweibel der Scharsschützenkompagnie von Interlaken, am Tage vor dem Abmarsch nach dem Jura, und auf dem Gasthausplatz von versammelter Mannschaft mit Begeisterung gestungen.

Hauptmann der Scharsschützen war:

Herr Notar Mühlemann, langjähriger Gerichts= präsident von Interlaten.

Als Leutnante waren dabei:

Herr Johann Ritschard, Amtsverweser von Interlaten, und

Herr Johann Stähli, Erbauer des Hotel Belvédère.

Diese Notizen wurden aufgezeichnet, in lebhafter Erinnerung an die dreißiger Jahre, von einem Veteranen aus dem Sonderbundsfeldzug von 1847.